

Freiburg im Breisgau, den 7. Februar 2003

Inhalt: Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum XI. Welttag des Kranken. — Satzung Arbeitsgemeinschaft der Orden und Säkularinstitute in der Erzdiözese Freiburg. — Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese. — Aufbaukurs Pfarrverwaltung. — Wallfahrt der Mesnerinnen und Mesner 2003. — Einführung in die Mediation. — Studientag: Suizidgefährdung und Suizid. — Sportexerzitien für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im pastoralen Dienst. — Neufassung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands.

Verlautbarung des Papstes

Nr. 17

Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum XI. Welttag des Kranken

(Washington D.C., U.S.A., 11. Februar 2003)

1. „Wir haben gesehen und bezeugen, dass der Vater den Sohn gesandt hat als den Retter der Welt... Wir haben die Liebe, die Gott zu uns hat, erkannt und gläubig angenommen“ (1 Joh 4, 14.16).

Diese Worte des Apostels Johannes fassen auch die Zielsetzungen der Krankenpastoral treffend zusammen: die Kirche, die in den leidenden Brüdern und Schwestern die Gegenwart des Herrn erkennt, bemüht sich, ihnen durch ihren seelsorglichen Dienst die frohe Botschaft des Evangeliums zu bringen und jedem Einzelnen glaubwürdige Zeichen der Liebe zuzuwenden.

In diesen Rahmen fügt sich der XI. Welttag der Kranken ein, der am 11. Februar 2003 im Washingtoner Nationalheiligtum der Basilika zur Unbefleckten Empfängnis in den Vereinigten Staaten von Amerika begangen wird. Der für diesen Welttag ausersehene Ort und Tag sind eine Einladung an die Gläubigen, den Blick auf die Mutter des Herrn zu richten. Indem sie sich Maria anvertraut, fühlt sich die Kirche zu einem erneuerten Zeugnis der Nächstenliebe gedrängt, um in den vielen physischen und moralischen Leidenssituationen der heutigen Welt das lebendige Bild des barmherzigen Samariters Christus zu sein.

Drängende Fragen im Zusammenhang mit Schmerz und Tod, die im Herzen eines jeden Menschen auf dramatische Weise gegenwärtig sind – trotz anhaltender aus der Mentalität einer säkularisierten Gesellschaft

heraus unternommener Versuche, sie zu beseitigen oder sie zu ignorieren – warten auf gültige Antworten. Besonders angesichts tragischer menschlicher Erfahrungen ist der Christ aufgerufen, von der hoffnungsfrohen Wahrheit des auferstandenen Christus Zeugnis zu geben, der die Wunden und Schmerzen der Menschheit, den Tod eingeschlossen, auf sich nimmt und sie in Angebote der Gnade und des Lebens verwandelt. Diese Botschaft und dieses Zeugnis müssen allen Menschen in jedem Winkel der Welt zu Teil werden.

2. Möge dank der Feier des nächsten Welttages des Kranken das Evangelium des Lebens und der Liebe besonders in Amerika, wo mehr als die Hälfte der Katholiken lebt, kraftvollen Widerhall finden. Auf dem amerikanischen Kontinent wie auch in anderen Teilen der Welt „scheint sich heute ein Gesellschaftsmodell herauszukristallisieren, in welchem die Mächtigen dominieren und die Schwachen an den Rand gedrängt, ja sogar eliminiert werden. An dieser Stelle denke ich besonders an die ungeborenen Kinder, die wehrlose Opfer der Abtreibung sind; und ich denke an die alten und unheilbar kranken Menschen, die mitunter zum Gegenstand der Euthanasie gemacht werden; auch denke ich an viele andere Menschen, die durch Konsumhaltung und Materialismus an den Rand gedrängt werden. Ich kann auch die Augen nicht vor der unnötigen Anwendung der Todesstrafe verschließen... Solche und ähnliche Gesellschaftsmodelle zeichnen sich durch die Kultur des Todes aus und stehen daher im Gegensatz zur Botschaft des Evangeliums“ (Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Ecclesia in America*, Nr. 63). Wie sollte man angesichts dieser besorgniserregenden Wirklichkeit nicht die Verteidigung der Kultur des Lebens unter die pastoralen Prioritäten aufnehmen? Es ist eine dringende Aufgabe der im medizinisch-sanitären Bereich arbeitenden Katholiken, dort ihr Möglichstes zur Verteidigung des Lebens zu tun, wo es am meisten gefährdet ist, und dabei mit einem gemäß der Lehre der Kirche gut gebildeten Gewissen vorzugehen.

Zu diesem edlen Ziel tragen bereits auf ermutigende Weise die zahlreichen Zentren für Gesundheitsfürsorge bei, mit denen die Katholische Kirche ein echtes Zeugnis des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung anbietet. Bisher konnten sie auf eine beachtliche Zahl von Ordensmännern und Ordensfrauen zählen, um einen qualifizierten fachlichen und pastoralen Dienst zu gewährleisten. Ich wünsche mir, dass ein neues Aufblühen der Berufungen es den Ordensinstituten ermöglichen wird, ihr verdienstvolles Wirken auf diesem Gebiet fortzusetzen, ja es durch die Mithilfe vieler ehrenamtlicher Laien noch zu intensivieren zum Wohl des leidenden Menschen auf dem amerikanischen Kontinent.

3. Dieser vorrangige Apostolatsbereich betrifft alle Teilkirchen. Daher muss sich jede Bischofskonferenz, auch durch entsprechende Einrichtungen, für die Förderung, Ausrichtung und Koordinierung der Krankenpastoral einsetzen, um im ganzen Volk Gottes Aufmerksamkeit und Verfügbarkeit für die so vielgestaltige Welt des Leidens zu wecken.

Damit dieses Zeugnis der Liebe immer glaubwürdiger wird, müssen die Mitarbeiter in der Krankenpastoral in voller Gemeinschaft untereinander und mit ihren geistlichen Hirten zusammenwirken. Das ist besonders dringend in den katholischen Krankenhäusern, die dazu da sind, in ihrer Organisation, die den Erfordernissen der modernen Zeit entspricht, die Werte des Evangeliums widerzuspiegeln; ebenso eindringlich stehen die katholischen Krankenhäuser für die sozialen und moralischen Weisungen des Lehramtes. Das erfordert ein einheitliches Vorgehen der katholischen Krankenhäuser, das sämtliche Bereiche, auch den wirtschaftlich-organisatorischen, berücksichtigen soll.

Die katholischen Krankenhäuser sollen Zentren des Lebens und der Hoffnung sein; es geht darum, zusammen mit den Seelsorgern und ihren Dienststellen die Ethikräte, die Ausbildung des Laienpersonals im Krankendienst, die Humanisierung der Krankenpflege, die Betreuung der Familien der Kranken und ein besonderes Einfühlungsvermögen gegenüber den Armen und Ausgegrenzten zu fördern. Die berufliche Tätigkeit soll sich im authentischen Zeugnis der Liebe konkretisieren und dabei der Tatsache Rechnung tragen, dass das Leben ein Geschenk Gottes und der Mensch nur Verwalter und Garant dieser Gabe ist.

4. Angesichts des Fortschritts der Wissenschaften und der medizinischen Technologie, welche auf die Pflege und die Erhöhung der Lebensqualität des Menschen ausgerichtet sind, muss diese Wahrheit immer wieder hervorgehoben werden. Grundlegende Forderung ist und bleibt nämlich, dass das Leben von seiner Empfängnis bis zu seinem natürlichen Ende geschützt und verteidigt werden muss.

Im Apostolischen Schreiben *Novo millennio ineunte* habe ich ausgeführt: „Der Dienst am Menschen erlegt uns auf, ob gelegen oder ungelegen auszurufen, dass alle, die von den *neuen Möglichkeiten der Wissenschaft*, besonders auf dem Gebiet der Biotechnologien, Gebrauch machen, niemals die grundlegenden Forderungen der Ethik missachten dürfen, selbst wenn dies unter Berufung auf eine fragliche Solidarität geschehen sollte, die in Geringschätzung der jedem Menschen eigenen Würde letztlich zwischen Leben und Leben unterscheidet“ (Nr. 51).

Die Kirche, die für echten wissenschaftlichen und technischen Fortschritt offen ist, schätzt die Anstrengung und das Opfer derer, die mit Hingabe und Professionalität zur Hebung der Qualität gerade des Dienstangebotes an die Kranken unter Achtung von deren unverletzlicher Würde beitragen. Jede therapeutische Handlung, jedes Experiment, jede Transplantation muss dieser fundamentalen Wahrheit Rechnung tragen. Es ist daher niemals gestattet, einen Menschen zu töten, um dadurch einen anderen zu heilen. Auch wenn in der Endphase des Lebens zu den Behandlungsmethoden der Palliativmedizin ermutigt wird, bei gleichzeitiger Vermeidung lebensverlängernder Maßnahmen, kann niemals eine Handlung oder Unterlassung zulässig sein, die ihrer Natur nach und in der Intention des Handelnden darauf abzielt, den Tod herbeizuführen.

5. Es ist mein inständiger Wunsch, dass der XI. Welttag des Kranken in den Diözesen und Pfarrgemeinden ein neues Engagement für die Krankenpastoral anregen möge. Angemessene Betreuung muss auch den Kranken zuteil werden, die sich zu Hause befinden, da sich der Krankenhausaufenthalt immer mehr verkürzt und die Kranken häufig ihren Angehörigen anvertraut werden. In Ländern, in denen geeignete Pflegeeinrichtungen fehlen, bleiben auch die Kranken im Endstadium gewöhnlich in ihren Wohnungen. Die Pfarrer und alle pastoralen Mitarbeiter müssen aufmerksam sein und dürfen es niemals zulassen, dass den Kranken die tröstliche Gegenwart des Herrn durch das Wort Gottes und die heiligen Sakramente vorenthalten wird.

Die Krankenpastoral soll in den Ausbildungsprogrammen für Priester und Ordensleute einen entsprechenden Platz erhalten, damit sich in der Sorge um die Kranken mehr als anderswo die Liebe als glaubwürdig erweist und sich so ein Zeugnis der Hoffnung auf die Auferstehung erschließt.

6. Liebe Krankenhausseelsorger, Ordensmänner und Ordensfrauen, Ärzte, Krankenpfleger und Krankenschwestern, Apotheker, Angehörige des technischen und des Verwaltungspersonals, Sozialhelfer und ehrenamtliche Mitarbeiter: der Welttag des Kranken bietet euch eine sehr gute Chance, euch immer mehr als hoch-

herzige Jünger Christi des barmherzigen Samariters zu betätigen. Eingedenk eurer Identität dürft ihr in den Kranken das Antlitz des leidenden und glorreichen Herrn erkennen. Seid bereit, Hilfe zu leisten und Hoffnung zu vermitteln, vor allem den Menschen, die von sich ausbreitenden Epidemien wie AIDS oder anderen noch immer auftretenden Krankheiten, wie Tuberkulose, Malaria und Lepra, betroffen sind.

Euch, geliebte Brüder und Schwestern, die ihr körperliche oder geistige Leiden zu tragen habt, wünsche ich aus ganzem Herzen, dass ihr den Herrn erkennen und aufnehmen könnt. Er beruft euch dazu, Zeugen für das Evangelium des Leidens zu sein, indem ihr voll Vertrauen und Liebe auf das Angesicht des gekreuzigten Christus schaut (vgl. *Novo millennio ineunte*, Nr. 16) und eure Leiden den seinen hinzufügt.

Ich vertraue euch alle der Unbefleckten Jungfrau, Unserer Lieben Frau von Guadalupe, der Schutzpatronin Amerikas und dem Heil der Kranken, an. Sie erhöhe das Flehen, das aus der Welt des Leidens emporsteigt, sie trockne die Tränen derer, die Schmerzen erleiden müssen, sie stehe all denen bei, die in Einsamkeit ihre Krankheit leben. Sie helfe durch ihre mütterliche Fürsprache allen Gläubigen, die im Bereich des Gesundheitswesens arbeiten, glaubwürdige Zeugen der Liebe Christi zu sein.

Jedem Einzelnen erteile ich von Herzen meinen Segen!

Aus dem Vatikan, am 2. Februar 2003



Verordnung des Diözesanadministrators

Nr. 18

Satzung Arbeitsgemeinschaft der Orden und Säkularinstitute in der Erzdiözese Freiburg

Auf der Grundlage von can. 680 CIC bestätige ich die in der Delegiertenversammlung am 12. April 2002 geänderte Satzung der Arbeitsgemeinschaft der Orden und Säkularinstitute in der Erzdiözese Freiburg.

Freiburg im Breisgau, den 7. Januar 2003



Weihbischof Dr. Paul Wehrle
Diözesanadministrator

Satzung der AGO

1. Orden, Kongregationen, Säkularinstitute, Gesellschaften des apostolischen Lebens und Schwesterngemeinschaften, die in der Erzdiözese Freiburg vertreten sind, bilden eine Arbeitsgemeinschaft (AGO). Diese werden im Folgenden abgekürzt „Gemeinschaften“ genannt.

I. Aufgaben

2. Die AGO nimmt folgende Aufgaben wahr:

- a) Bewusstseinsbildung innerhalb der AGO über das spezifische der Gemeinschaften und deren Sendung für Kirche und Welt sowie Darstellung und Vertretung dieser Inhalte nach außen
- b) Austausch von Informationen und Förderung der Kontakte unter den Gemeinschaften der Erzdiözese
- c) Feststellung, Planung und Verwirklichung gemeinsamer Anliegen der Gemeinschaften
- d) Koordinierung von Aufgaben und Arbeiten der Gemeinschaften untereinander und mit der Erzdiözese
- e) Förderung der Zusammenarbeit mit der Diözesanleitung
- f) Wahl und Entsendung von Ordensvertretern in den Diözesanpastoralrat, den Priesterrat sowie an den „Runden Tisch für Jugendpastoral“.

3. Organe der AGO sind:

die Delegiertenversammlung
der Vorstand.

II. Delegiertenversammlung

4. Jede in der Erzdiözese Freiburg wenigstens mit einer Kommunität vertretene Gemeinschaft entsendet eine

ordentliche Delegierte/einen ordentlichen Delegierten in die Delegiertenversammlung.

5. Von Gemeinschaften mit über 50 Mitgliedern in der Erzdiözese Freiburg können zwei Delegierte entsandt werden.
6. Die Delegierten sollen von ihrer Gemeinschaft jeweils für einen angemessenen Zeitraum benannt werden, um eine kontinuierliche Arbeit zu ermöglichen.
7. Bei Verhinderung einer/eines Delegierten nimmt eine Vertreterin/ein Vertreter aus der betreffenden Gemeinschaft an der Delegiertenversammlung teil.
8. An der Delegiertenversammlung nehmen ferner als außerordentliche Teilnehmer mit beratender Stimme teil:
 - der Ordensreferent des Erzbischöflichen Ordinariats,
 - die unter 2f genannten Vertreter der Ordensgemeinschaften in den diözesanen Räten,
 - die für Bildungsaufgaben für Ordensfrauen von den höheren Ordensoberinnen Beauftragte.

III. Vorstand

9. Der Vorstand besteht aus der/dem 1. und 2. Vorsitzenden, und drei Beisitzern/Beisitzerinnen.
10. Er wird von der Delegiertenversammlung aus ihrer Mitte für vier Jahre gewählt und zwar
 - zuerst die/der 1. Vorsitzende,
 - danach in einem eigenen Wahlgang die/der 2. Vorsitzende,
 - in weiteren Wahlgängen die drei Beisitzer/Beisitzerinnen.

Die Wahl der/des 1. und 2. Vorsitzenden muss in den ersten beiden Wahlgängen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Delegierten erfolgen. Erhalten die/der 1. und 2. Vorsitzende in den ersten beiden Wahlgängen nicht die absolute Mehrheit, muss ein dritter Wahlgang stattfinden, bei dem die relative Mehrheit entscheidet. Bei der Wahl der Beisitzer zählt die relative Mehrheit.

Wird zum 1. Vorsitzenden eine Vertreterin einer Frauengemeinschaft gewählt, muss der 2. Vorsitzende aus einer Männergemeinschaft sein bzw. umgekehrt, ebenso bei den 1. und 2. Beisitzern.

Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, erfolgt auf der nächsten Delegiertenversammlung eine Nachwahl.

11. Der Ordensreferent wird zur Vorstandssitzung eingeladen.

12. Aufgaben des Vorstands sind:

- die Sitzungen der Delegiertenversammlung einzuberufen, vorzubereiten und zu leiten,
- die Tagesordnung für die Sitzungen festzulegen und den Delegierten spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung bekanntzugeben,
- für die Durchführung der von der Delegiertenversammlung gefassten Beschlüsse Sorge zu tragen.

IV. Arbeitsweise

13. Die Delegiertenversammlung tritt in der Regel zweimal jährlich zusammen. Der Termin wird bei der vorausgehenden Delegiertenversammlung vereinbart. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder und auf Mehrheitsbeschluss des Vorstandes wird eine außerordentliche Delegiertenversammlung mit einer Frist von wenigstens vier Wochen einberufen.
14. Anträge zur Tagesordnung können von den Gemeinschaften und einzelnen Mitgliedern der Gemeinschaften in der Erzdiözese bis spätestens acht Wochen vor der Delegiertenversammlung an den Vorstand eingereicht werden.
15. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Delegierten anwesend ist.
16. Beschlussfassung über die Richtlinien ist nur möglich nach Ankündigung in der Tagesordnung und bedarf der 2/3 Mehrheit der anwesenden Delegierten. Änderungen der Richtlinien bedürfen der Genehmigung durch den Herrn Erzbischof. Alle anderen Beschlüsse müssen mit absoluter Mehrheit gefasst werden.
17. Die Beschlüsse der Organe der AGO sind Empfehlungen an die Gemeinschaften. Die rechtliche Selbstständigkeit der Gemeinschaften wird durch die AGO nicht berührt.
18. Die Wahl der Ordensvertreter für den Diözesanpastoralrat erfolgt getrennt durch die weiblichen und männlichen Delegierten in der AGO, die für den Priesterrat nur durch die Vertreter der Priesterorden in der AGO. Der Vertreter/die Vertreterin der Gemeinschaften beim „Runden Tisch für Jugendpastoral“ wird von allen gewählt. Wählbar sind

Ordensleute, die in der Erzdiözese Freiburg tätig sind. Die Wahlen müssen in den ersten beiden Wahlgängen mit absoluter Mehrheit erfolgen.

19. Fachleute für bestimmte Tagesordnungspunkte können nach Rücksprache mit der/dem ersten Vorsitzenden zur Delegiertenversammlung eingeladen werden.
20. Die Delegiertenversammlung kann zu bestimmten Sachfragen oder Aufgaben Ausschüsse bilden. In die Sachausschüsse können auch Nichtmitglieder der AGO durch den Vorstand der AGO berufen werden.
21. Die Vertreter der Frauen- wie der Männergemeinschaften haben die Möglichkeit, bei spezifisch die Männer- bzw. die Frauengemeinschaften betreffenden Fragen getrennt zu tagen.
22. Über den Verlauf der Delegiertenversammlung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das den Delegierten zugeschickt wird. Die Delegierten sind gehalten, ihre Ordensgemeinschaft in entsprechender Weise zu unterrichten.
23. Unkosten, die den Delegierten anlässlich von Tagungen entstehen, trägt die jeweilige Ordensgemeinschaft selbst. Die Kosten für Schriftverkehr und Vorstand übernimmt die Erzdiözese.

V. Schlussbestimmung

Die Satzung wurde von der Delegiertenversammlung am 16. September 1982 beschlossen. Sie wurde nach einigen Jahren der Erprobung durch den Herrn Erzbischof am 18. Oktober 1988 auf Dauer bestätigt.

Sie wurde auf der Delegiertenversammlung am 12. April 2002 ergänzt.

Erlass des Ordinariates

Nr. 19

Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese

Abiturienten, die sich zur Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese dem Studium der Theologie zuwenden, mögen sich bis spätestens **1. Juni** mit der Direktion des Collegium Borromaeum, Schofer-

straße 1, 79098 Freiburg, in Verbindung setzen. Abiturienten mit Fachgebundener Hochschulreife schreiben sich im Anschluss an das Einführungssemester als *Gasthörer* an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg ein. Sie legen zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife die Prüfung für das Latein vor dem Oberschulamt ab.

Hinweise für andere Ausbildungswege zum Priesterberuf

Für Kandidaten, die aufgrund ihrer menschlichen und geistlichen Reife sowie ihrer pastoralen Befähigung für den Priesterberuf geeignet sind, aber nicht die Voraussetzungen für das Studium an der Universität besitzen, besteht die Möglichkeit, auf einem der drei folgenden Wege die Ausbildung für den Priesterberuf zu erlangen:

1. Katholische Universität Eichstätt

Abiturienten mit Fachhochschulreife können ihre Ausbildung an der Katholischen Universität Eichstätt absolvieren. Sie beginnen dort ihr Studium in dem der Universität eingegliederten Fachhochschulbereich und wechseln nach der Zwischenprüfung an den Fachbereich Theologie der Universität Eichstätt bzw. einer anderen Universität Bayerns oder in Frankfurt-Sankt Georgen über, wo sie das Studium mit dem Theologischen Diplom abschließen. Während der Zeit ihres Studiums an der Universität wohnen die Priesterkandidaten im Priesterseminar der jeweiligen Universitätsstadt.

2. Studienhaus St. Lambert Burg Lantershofen

Das Studienhaus St. Lambert ist eine Einrichtung des Dritten Bildungsweges. Es steht Kandidaten des Diakonats und des priesterlichen Dienstes offen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen und das 24. Lebensjahr vollendet haben. In einer Ausbildungszeit von vier Jahren (= 12 Trimester) führt es zu einem theologischen Abschluss der für den Dienst des Diakons und Priesters qualifiziert. Zwischen Schlussexamen und Aufnahme ins Priesterseminar ist ein längerer pastoraler Einsatz im Sinne des Gemeindejahres in einer Gemeinde der Erzdiözese zu absolvieren.

3. Studienhaus Stift Heiligenkreuz

Kandidaten im Alter zwischen 20 und 24 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung können im Studienhaus Stift Heiligenkreuz (Österreich) ihre theologische und geistliche Ausbildung erhalten. Das Studium an dem

der Hochschule Heiligenkreuz angegliederten Studienhaus dauert sechs Jahre (12 Semester). Die ersten vier Semester, in denen auch allgemeinbildender Stoff vermittelt wird, gelten als Probeseester. Der Aufnahme ins Priesterseminar geht ein Gemeindejahr voraus.

Über die Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes der Erzdiözese und den konkreten Ausbildungsweg entscheidet das Erzbischöfliche Ordinariat auf Vorschlag des Direktors des Collegium Borromaeum.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Direktion des Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 79098 Freiburg i. Br.

Mitteilungen

Nr. 20

Aufbaukurs Pfarrverwaltung

Die Leitung einer Seelsorgeeinheit schließt eine Fülle von administrativen Verantwortungen mit ein, die häufig als Belastung für die pastorale Arbeit erlebt werden. Ein aufgefrishtes Wissen um die organisatorischen und juristischen Grundfragen der Pfarrverwaltung kann hier eine entscheidende Entlastung bieten. Dabei kann es nicht darum gehen, das in der Einführung in die Pfarrverwaltung besprochene Material erneut durchzuarbeiten, vielmehr gilt es bei den Fragen der „Administratoren“ selbst anzusetzen. Entsprechend nimmt der Aufbaukurs seinen Ausgangspunkt bei den vor Ort vorhandenen Fragen und Anliegen und versucht, in deren Bearbeitung die Grundlagen der Pfarrverwaltung sichtbar zu machen. Mit diesem Konzept will der Kurs eine Antwort auf die Situation der jüngeren Pfarrer sein, deren Themen die Kurstage prägen sollen.

Der Besuch des Kurses ist in der Zeit zwischen dem Pfarrexamen und dem zehnten Dienstjahr vorgesehen, steht aber allen interessierten Priestern offen. Er ersetzt die verpflichtende Weiterbildung im 7. und 8. Dienstjahr.

Der Kurs wird jedes Jahr angeboten.

Teilnehmerkreis: Jüngere/interessierte Pfarrer

Termin: 12. Mai 2003, 14.30 Uhr, bis
16. Mai 2003, 13.00 Uhr

Ort: Institut für Pastorale Bildung Freiburg

Veranstalter: Erzb. Ordinariat, Abt. IV

Leitung: Dr. Thomas Dietrich

Referenten: Regionaldekan Erwin Bertsch, Karlsruhe
Mitarbeiter des Erzb. Ordinariates

Anmeldungen an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Priesterfortbildung, Turnseestraße 24, 79102 Freiburg, Fax: (07 61) 21 88 - 570, E-Mail: priesterfortbildung@ipb-freiburg.de.

Nr. 21

Wallfahrt der Mesnerinnen und Mesner 2003

Für **Mittwoch, den 4. Juni 2003** (Mittwoch vor Pfingsten) lädt die Arbeitsgemeinschaft der Süddeutschen Mesnerverbände alle Mesnerinnen und Mesner zur alle 3 Jahre stattfindenden überdiözesanen Mesnerwallfahrt ein.

Zu Ehren unseres 2. Diözesanpatrons des Hl. Konrad von Konstanz und seiner beiden Freunde des Hl. Ulrich von Augsburg und des Hl. Wolfgang von Regensburg treffen sich alle Wallfahrer in **Konstanz am Bodensee**. Die Teilnehmer kommen ab 9.00 Uhr ins Konzilsgebäude zum Anziehen der liturgischen Kleidung und ziehen von dort um 9.50 Uhr in feierlicher Prozession zum Münster. Um 10.30 Uhr beginnt der Wallfahrtsgottesdienst (Pontifikalamt) mit Herrn Weihbischof Rainer Klug und den Konzelebranten. Geistliche, welche daran teilnehmen wollen, mögen dies bei ihrer Anmeldung angeben und Albe sowie weiße Stola mitbringen. Sie kleiden sich in der Sakristei der Kirche „*St. Stefan*“, **nicht** im Münster, an. Nach der Rückkehr ist im „*Konzil*“ das gemeinsame Mittagessen und ein Vortrag über das Konstanzer Konzil und das Konzilsgebäude. Etwa um 14.30 Uhr endet der Wallfahrtstag.

Als Unkostenbeitrag sind für Mittagessen und Kaffee pro Teilnehmer 16,- Euro zu entrichten.

Die Anmeldung erfolgt möglichst durch die Dekanatsleiter bis 15. Mai 2003. Auch Einzelpersonen müssen sich anmelden, damit wir einen reibungslosen Ablauf haben. Die Anmeldung ist nur schriftlich zu erteilen und richtet sich an: Herrn Adolf Wolfensperger, Aufkircherstr. 10, 88662 Überlingen, oder per Fax unter der Nummer (0 75 51) 30 92 47. Nähere Auskunft erteilt der Dekanatsleiter.

Wir bitten die Herren Pfarrer, die Mesnerinnen und Mesner ihrer Gemeinden auf diese Wallfahrt aufmerksam zu machen und ihnen hierfür Dienstbefreiung zu geben (Amtsblatt 1/97, § 31-6).

Einführung in die Mediation

In unserer Fortbildung wollen wir in das Verfahren der Mediation einführen. Mediation bedeutet Vermittlung in Konflikten durch eine „allparteiliche“ dritte Person. Mit ihrer Hilfe klären die Konfliktparteien die Sache, um die es geht, und streben eine Lösung an, die allen Konfliktparteien gerecht wird.

Neben der Erforschung des eigenen Konfliktverhaltens soll Ihre Arbeit in der Gemeinde der Anknüpfungspunkt in dieser Fortbildung sein. Anhand exemplarischer Konfliktkonstellationen wollen wir mit Übungen und Rollenspielen einen Einblick in die Methode der Mediation geben. Theorie und Reflexionen gehören selbstverständlich ebenfalls dazu.

Teilnehmerkreis: Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten/innen

Termin: 6. Mai 2003, 14.30 Uhr, bis
8. Mai 2003, 13.00 Uhr

Ort: Freiburg, Institut für Pastorale Bildung

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung, Referat Priesterfortbildung

Leitung: Erich Hauer, Referatsleiter

Referent/in: Regina Kebekus, Dipl.-Theol., Kommunikationstrainerin, Mediatorin, Denzlingen
Rolf Kannen, Geschäftsführer der pax christi-Bistumsstelle, Mediator, Freiburg

Kursgebühr: 110,- €

Anmeldungen bis 17. März 2003 an das Institut für Pastorale Bildung, Priesterfortbildung, Turnseestr. 24, 79102 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 – 5 74, Fax: (07 61) 21 88 – 5 70, E-Mail: priesterfortbildung@ipb-freiburg.de.

Studientag: Suizidgefährdung und Suizid

Der Umgang mit Suizidgefährdeten und mit den Hinterbliebenen von Suizidopfern ist außerordentlich schwierig. Es gilt, den richtigen Weg zwischen Unbeholfenheit einerseits und professioneller Helferattitüde andererseits zu finden und diesen Menschen aufrichtig und hilfsbereit zu begegnen. Dabei können eigene Einstellungen, Vorurteile und Stereotype ein Hindernis darstellen. Im Rahmen der Veranstaltung sollen zum einen Kenntnisse über die seelische Situation und Befindlichkeit von Suizidgefährdeten und den Hinterbliebenen von Suizidopfern vermittelt werden, zum anderen sollen im Rahmen einer Gruppen-Selbsterfahrung eigene Haltungen zu diesem Thema erkannt und bearbeitet werden.

Teilnehmerkreis: Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten/innen, Krankenhausseelsorger/innen

Termin: 14. Mai 2003
10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort: Mannheim, Zentralinstitut für seelische Gesundheit

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung, Referat Priesterfortbildung

Leitung: Erich Hauer, Referatsleiter

Referent: Prof. Dr. Georg Adler, Mannheim

Gesprächspartner/in: Regina Kraus, Mitarbeiterin bei der Telefonseelsorge
Bernhard Kraus, Dipl.-Theol., Erzb. Seelsorgeamt, Seniorenreferat

Kursgebühr: 45,- €

Anmeldungen bis 2. April 2003 an das Institut für Pastorale Bildung, Priesterfortbildung, Turnseestr. 24, 79102 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 – 5 74, Fax: (07 61) 21 88 – 5 70, E-Mail: priesterfortbildung@ipb-freiburg.de.

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 3 · 7. Februar 2003

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99, E-Mail: Oeffentlichkeits-Arbeit@ordinariat-freiburg.de. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 38,- Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 3 · 7. Februar 2003

Nr. 24

Sportexerzitionen für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im pastoralen Dienst

Die Sportexerzitionen sollen Erwachsenen ab 18 Jahren aus dem Bereich Kirche und Sport ein Ruhepol und eine „Tankstelle“ sein. Durch die gleichrangige Berücksichtigung von Bewegung und Besinnung soll eine Atmosphäre geschaffen werden, in der eine Reflexion über sich selbst mit den eigenen Werten und Prioritäten möglich wird.

Zielgruppe: Erwachsene ab 18, aus dem Bereich Kirche und Sport (max. 14 Personen)

Inhalte: Kirche und Sport
Bewegende Besinnung

Termin: 30. April bis 4. Mai 2003

Ort: Schloss Weiterdingen in Weiterdingen

Leitung: Pfr. Klemens Armbruster, Referent für „Wege Erwachsenen Glaubens“
Michael Gosebrink, DJK Bildungsreferent des DV Freiburg

Kosten: 160,- €

Informationen und Anmeldungen bis spätestens 22. März 2003 beim DJK Sportamt, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Tel. und Fax: (07 61) 51 44 – 2 48, E-Mail: djk@seelsorgeamt-freiburg.de.

Nr. 25

Neufassung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands

I. Der Verband der Diözesen Deutschlands hat am 24. Juni 2002 im Benehmen mit dem Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (hergestellt durch Beschluss des Verwaltungsrates der Kasse am 16. April 2002) gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung die Änderung des Ersten Teils der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands beschlossen.

II. Der Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse hat gemäß § 6 Absatz 2 Buchstabe f) der Satzung am 16. April 2002 die Änderung des Zweiten bis Sechsten Teils der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands sowie eine Durchführungsvorschrift zu § 64 der Satzung beschlossen. Diese Änderung bzw. die Durchführungsvorschrift wurde vom Verband der Diözesen Deutschlands am 24. Juni 2002 genehmigt.

Die Satzungsänderungen und die Durchführungsvorschriften zu § 64 wurden im Amtsblatt des Erzbistums Köln 2002, S. 214 ff., veröffentlicht.

Unter Bezugnahme auf § 2 Absatz 4 der Satzung wird dies hiermit bekannt gemacht.